

18.7.1916

Das Schätzamt Groß-Berlin.

Gegen das geplante gemeinsame Schätzamt für Groß-Berlin wendet sich der Magistrat Berlin in folgender Auffassung:

Der Vorstand des Preussischen Städtetages hat in seiner letzten Sitzung bei Beratung über den Entwurf eines Schätzamt-Gesetzes besonders auch über dessen § 1 und § 13 beraten. Er beantragt zu § 1 eine Ergänzung dahin, daß auf Antrag einer freisangehörigen Gemeinde die Aufsichtsbehörde befugt sein soll, die Errichtung eines besonderen Schätzamts für den Gemeindebezirk anzuordnen und daß solchem Antrage von Gemeinden über 10 000 Einwohner stattzugeben ist. Was den Vorschlag der Regierung anlangt, ein einzelnes Schätzamt für Groß-Berlin zu errichten, so wendet der Preussische Städtetag sich dagegen mit allem Nachdruck; er hält die Bestimmung für unannehmbar.

Wie schon in dem Schluß des Realkreditausschusses des Deutschen Städtetages hervorgehoben ist, widerspricht der § 13 der stets von den Gemeinden vertretenen Auffassung, daß Gemeindevereinigungen in Form von Zwangsverbänden zur Lösung kommunaler Aufgaben nicht geeignet sind. Das trifft mit besonderer Schärfe für den Verband Groß-Berlin zu. Die Verbindung des Schätzwesens mit dem Verbands Groß-Berlin ist um so weniger möglich, als die Absicht besteht, die rein ländlichen Teile des Verbandes Groß-Berlin aus dem Bezirk des einheitlichen Schätzamtes herauszulassen. Es soll also eine Organisation, in der die ländlichen Teile bei der Willensbildung der zuständigen Organe mitwirken, zwar für die ländlichen Teile nicht zuständig sein, für die städtischen Teile aber zuständig bleiben, obwohl die ländlichen Teile mitwirken. Zu alledem tritt hinzu, daß die tatsächliche Entwicklung der Grundwerte innerhalb Berlins und innerhalb der einzelnen Nachbargemeinden von Berlin durchaus nicht einheitlich ist. Für Berlin kommt besonders in Betracht, daß im Zusammenhang mit der seit 1794 bestehenden Feuerlozietät die Wertbildung des Grund und Bodens eine eigene und im allgemeinen nicht spekulativ beeinflusste Richtung eingehalten hat. Der sehr hohe Gesamtwert der Grundstücke sowohl in Berlin wie in den Nachbarstädten von Berlin macht die Schaffung besonders größerer Grundlagen für die Schätzungsämter erforderlich. Diese Voraussetzung wird aber nur bei der Verbindung mit den Gemeindevorständen erreicht werden können. Die Verbindung mit dem Verbands Groß-Berlin kann nach allen bisher gemachten Erfahrungen die erwünschte Wirksamkeit nicht haben.